



Protokollauszug

aus der
30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit
vom 21.11.2023

öffentlich

Top 5.12 Abfallgebührensatzung 2024
23/SVV/1103
ungeändert beschlossen

Frau Prestin bringt die Drucksache ein und gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen. Anschließend beantwortet sie Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage bezüglich der Entsorgung illegaler Abfälle erklärt Frau Prestin, dass dies in der Gebühr enthalten ist. Es wird hier aber immer geprüft, ob es Hinweise auf einen Eigentümer des Abfalls gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Troche die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2024

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3



Abfallgebührensatzung 2024 der Landeshauptstadt Potsdam

23/SVV/1103

Rechts-/Kalkulationsgrundlagen

Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung

- gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- gemäß § 3 Bbg Abfall- und Bodenschutzgesetz (Bbg AbfBodSchG)

Finanzierung über Benutzungsgebühren

- Vollständige Finanzierung der Abfallentsorgungsleistungen über Benutzungsgebühren (§ 9 Bbg AbfBodSchG + § 6 KAG) unter Beachtung
 - Kostendeckungsgebot, Kostenüberschreitungsverbot
 - Ausgleichspflicht für Kostenüberdeckungen

Kalkulationsgrundlagen

- Prognose Abfallmengen und Grundlagendaten (Einwohner, Behälter)
- Kosten der Drittbeauftragten und Verwaltung
- Abgrenzung nicht umlagefähiger Kosten (-336,7 T€)
(kalk. Gewinn, Deponie Golm, BgAs, Einzelwertberichtigung)
- Berücksichtigung vorläufige Überdeckung aus 2022 (-2,01 Mio €)

Kosten der Drittbeauftragten



1. Stadtentsorgung Potsdam GmbH
 - Abfallsammlung und –transport; Betrieb Wertstoffhöfe
 - Langjähriger Vertrag seit 1991 (Laufzeit 20 Jahre mit Verlängerungsoption)
 - Abrechnung nach Selbstkostenfestpreisen (öffentliches Preisrecht)

2. n.b. – Europäisches Vergabeverfahren zum 1.1.2024
 - Verwertung von Restabfall und Sperrmüll (geschätzter Kostenansatz)
 - Zusätzliche Kosten für CO₂-Abgabe i.H. von 770 T€

3. n.b. – Europäisches Vergabeverfahren zum 1.1.2024
 - Verwertung von Bioabfall (geschätzter Kostenansatz)
 - Verfahren noch nicht abgeschlossen (Laufzeit 1 Jahr + Option ½ Jahr)
zur Überbrückung Zweckverbandsgründung Bioabfallvergärungsanlage

4. FWS Bremen
 - Verwertung von Alttextilien
 - Dienstleistungskonzession (Laufzeit 3 Jahre + Option 1 Jahr)

Berücksichtigung Überdeckung aus 2022



- Kostenüberdeckungen entstehen, wenn die prognostizierten Kosten nicht in der geplanten Höhe entstehen bzw. höhere Erlöse erzielt werden
- Vorläufige Überdeckung aus 2022 i.H. von 2.012.316,66 € kalkulatorisch berücksichtigt; resultierend aus:

Mehrerlösen

- Verwertungserlöse für PPK, Schrott, Bleibatterien + 684 T€
- Verwertungserlöse Alttextilien + 118 T€

Minderaufwand/-mengen

- Verwertung Rest-/Bioabfall, Sperrmüll - 222,5 T€
- Abfallsammlung (Mindermengen) - 345,5 T€
- Abfallsammlung (Preisvorbehalt Investitionen) - 457,0 T€
- Verwaltungskosten - 185,0 T€

Abfallgebühren 2024



➤ Gebührenbedarf um ca. 1,2 Mio € ggü Kalkulation 2023 gestiegen

- Mehraufwand Drittbeauftragte + 720 T€
- Mehraufwand Verwaltung + 102 T€
- Mindererlöse - 372 T€



Grundgebühren

- Haushalte +11,5% (+2,62 €); in 2023 (-5,84 € ggü 2022)
- Gewerbe + 8,7% (+1,22 €)

Leistungsgebühren

- Restabfall +2,9 bis + 4,1 % in Abhängigkeit der Behältergröße
- Bioabfall +5,1 bis + 10,9 % in Abhängigkeit der Behältergröße

Servicegebühren

- Vollservice + 1,6 %
- Behälterwechselgebühr + 23,1 % (+2,54 €)
- Behälteraufstellgebühr
für Veranstaltungsbehälter + 4,1 %

Abfallgebühren 2024



Landeshauptstadt
Potsdam

1. Beispiel: Einfamilienhaus - 4 Personen					
1 x 80 I-Restabfallbehälter mit 14-täglicher Leerung			10 L je Person und Woche		
1 x 60 I-Bioabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung			15 L je Person und Woche		
		2023		2024	
	Anzahl	Preis/LE	Gesamt	Preis/LE	Gesamt
Grundgebühr	4	22,84 €/a	91,36 €	25,46 €/a	101,84 €
Leistungsgebühr Restabfall	1	62,62 €/a	62,62 €	64,81 €/a	64,81 €
Leistungsgebühr Bioabfall	1	63,87 €/a	63,87 €	68,51 €/a	68,51 €
Jahresgebühr im Teilservice			217,85 €		235,16 €
Gebührenerhöhung				7,95 %	17,31 €

2. Beispiel: Wohnanlage - 100 Personen					
3 x 1.100 I-Restabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung			33 L je Person und Woche		
1 x 240 I-Bioabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung			2,4 L je Person und Woche		
		2023		2024	
	Anzahl	Preis/LE	Gesamt	Preis/LE	Gesamt
Grundgebühr	100	22,84 €/a	2.284,00 €	25,46 €/a	2.546,00 €
Leistungsgebühr Restabfall	3	1.679,74 €/a	5.039,22 €	1.732,77 €/a	5.198,31 €
Leistungsgebühr Bioabfall	1	249,35 €/a	249,35 €	269,11 €/a	269,11 €
Jahresgebühr im Teilservice			7.572,57 €		8.013,42 €
Gebührenerhöhung				5,82 %	440,85 €



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.